DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

034/21

25.11.2021

BERICHSnews

Servicebereich Personal

Verteiler: Servicebereich Personal

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen aus dem Servicebereich Personal des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg.

Zum Aufrufen eines Beitrages ist eine Anmeldung im internen Bereich der Homepage notwendig.

Mit herzlichen Grüßen

Bettina Schweizer

Gesetzgebung

UPDATE Änderung des Infektionsschutzgesetzes: 3G am Arbeitsplatz und im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, Testpflicht in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Homeoffice

Aufgrund neuer Erkenntnisse wurde die Fachinformation über die Änderung des Infektionsschutzgesetzes erneut aktualisiert. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Hinweisen am Anfang des Beitrags:

https://www.paritaet-bw.de/leistungen-services/fachinformationen/aenderung-des-infektionsschutzgesetzes-am-19112021-verabschiedet

Update FAQ: Wer hat die Kosten der Testungen zu tragen?

Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass der Arbeitgeber ihm Rahmen seiner Testangebotspflicht nicht auf die kostenlosen Bürgertests verweisen darf, stellt das BMAS den Sachverhalt wie folgt klar:

Beschäftigte haben eigenverantwortlich Sorge dafür zu tragen, dass sie gültige 3G-Nachweise vorlegen können. Beschäftigte und Arbeitgeber können hierfür die kostenfreien Bürgertests oder Testangebote des Arbeitgebers in Anspruch nehmen, zu

denen diese aufgrund der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung oder anderer Rechtsnormen verpflichtet sind, **wenn diese unter Aufsicht durchgeführt werden**. Die zusätzlichen Bestimmungen des § 28b Abs. 2 IfSG sind zu beachten.

Ein Anspruch der Beschäftigten, dass der Arbeitgeber im Rahmen seiner Testangebotspflicht gemäß § 4 SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung Testungen anbietet, die die Anforderungen des § 28b Abs.1 IFSG erfüllen (d.h. unter Aufsicht), besteht nicht. Dem Arbeitgeber ist weiterhin freigestellt, in welcher Form er diese Testungen anbietet.

Ein Verweis auf die kostenfreien Bürgerstests ist demnach zulässig, da die Nachweispflicht bei den Beschäftigten liegt.

»Weiter zum Beitrag...

Fortbildungsangebote

29/11/2021	Personalleiter*innen-Treffen »Zur Anmeldung...
01/12/2021	Stabübergabe im Verein - Wie der Wechsel im Vorstand gelingt. - Kostenfrei - »Zur Anmeldung...
08/12/2021	Brunch-Time Personal: Betriebsprüfung der DRV Bund »Zur Anmeldung...
19/01/2022	NEU: 5-teilige Brunch-Time Reihe (01-05.2022) mit dem Thema "Arbeitsunfähig im Erwerbsleben. Von der Lohnfortzahlungspflicht über das BEM bis zur Erwerbsminderungsrente - das sollten Sie als Arbeitgeber wissen". Start: 19.01.2022 »Zu den Veranstaltungen...
31/12/2021	Weitere Seminarangebote zum Arbeitsrecht »Alle Seminare im Überblick...

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.